



Im **Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften** am **Campus Koblenz** ist am **Institut für Anglistik** zum **01.04.2016** die Stelle

**einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/
eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (0,5 EGr. 13 TV-L)
als Lehrkraft für besondere Aufgaben**

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Die befristete Einstellung erfolgt auf der Grundlage der Regelungen des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (WissZeitVG).

Aufgabenschwerpunkte:

Durchführung von Lehrveranstaltungen in den Bereichen Linguistik und Sprachpraxis sowie die damit verbundenen Betreuungs-, Prüfungs- und Verwaltungsaufgaben in Absprache mit dem Institut. Die Lehrverpflichtung beträgt 8 Semesterwochenstunden.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Anglistik/Amerikanistik an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule (ausgenommen mit einem Bachelorgrad), Promotion erwünscht. Der fachliche Schwerpunkt sollte im Bereich Angewandte Linguistik liegen, des Weiteren sollte Unterrichtserfahrung im Bereich Sprachpraxis vorliegen. Eine muttersprachenähnliche Beherrschung des Englischen ist unabdingbar, vorzugsweise britisches Englisch. Lehr- und Prüfungserfahrung, Teamfähigkeit und Organisationskompetenz werden erwartet.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse etc.) bis zum **22.01.2016** unter Angabe der **Kennziffer 199/2015** an den **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt, Rhabanusstr. 3, 55118 Mainz**.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen/Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzrechtliche Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.